

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biochemistry

Vom 23. März 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biochemistry vom 21. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2019 vom 21. März 2019, S. 130), wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Sonstige Prüfungsleistungen sind Praktikumsprotokolle, Tests und Portfolios.“
 - b) Dem Absatz 2 wird folgende Nummer 3 angefügt:

„3. Portfolios dienen dem Nachweis, mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelarbeiten, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können.“
2. § 10 Absatz 5 wird gestrichen und aus Absatz 6 wird Absatz 5.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 11
Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“**
 - b) Folgender Absatz 6 wird angefügt:

„(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
4. § 15 Absatz 1 Satz 2 bis 4 werden wie folgt gefasst: „Dem Prüfungsausschuss gehören drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Studierende bzw. ein Studierender an. Mit Ausnahme des studentischen Mitglieds beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds erstreckt sich auf ein Jahr.“
5. In § 15 Absatz 2 wird die Angabe „die studentischen Mitglieder“ durch die Angabe „das studentische Mitglied“ ersetzt.
6. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden zu Absatz 1.

- b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
„(2) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 11 Absatz 6 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“
7. In § 25 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „22“ sowie die Zahl „27“ durch die Zahl „29“ ersetzt.
8. In § 25 Absatz 2 Satz 2 wie folgt gefasst: „Es wird ein Leistungspunkt erworben.“
9. Die Anlage enthält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Biochemistry neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biochemistry fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Abweichend von Absatz 3 gilt Artikel 1 Nummer 4 und 5 ab Wintersemester 2021/2022 für alle im Masterstudiengang Biochemistry immatrikulierten Studierenden.

(5) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle im Masterstudiengang Biochemistry immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie vom 27. Januar 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 9. März 2021.

Dresden, den 23. März 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage

Module des Wahlpflichtbereichs

1. Module des Schwerpunkts Technical Biochemistry sind:
 - a) Concepts of Natural Product Biosynthesis
 - b) Practical Concepts of Natural Product Biosynthesis
 - c) Enzymes in Processes
 - d) Bioinformatics
 - e) Protein Biochemistry and Proteomics
 - f) Genome Engineering, Genomes and Evolution
 - g) Drug Discovery
 - h) Medical Biochemistry.

2. Module des Schwerpunkts Chemistry of Biological Systems sind:
 - a) Microbiology of Anaerobic Systems
 - b) Physiology of Anaerobic Microorganisms
 - c) Cellular Signaling
 - d) Cellular Machines
 - e) Metabolism of Natural Products and Natural Product Biosynthesis
 - f) Biological Materials.

3. Module des Schwerpunkts Allgemeinbildende Module sind:
 - a) General Studies
 - b) Profilkurs Advanced Professional English
 - c) Current Topics in Materials Science.